

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn, dass nicht alle Fragen im öffentlichen Teil beantwortet werden können. Frau Gottlieb wird diese Fragen dann später im nicht öffentlichen Teil beantworten.

Frau Gottlieb nimmt nun Bezug auf den Antrag der AL-Fraktion und beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Frage 1) Der Auftaktplatz dient zur Verbesserung der Besucherlenkung und Besucherinformation.

Frage 2) Frau Gottlieb zeigt dem Rat anhand eines Plans den vorgesehenen Standort des Auftaktplatzes.

Frage 3) Die Größe hängt vom konkreten Konzept ab (ca. 1000 m²).

Frage 4) Ja, die Fläche muss von Herrn Bartels erworben werden. Für eine Förderung ist Grunderwerb erforderlich. Sollte keine Verkaufs-, sondern nur eine Verpachtungsbereitschaft da sein, kann in Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden, ob auch ein Pachtvertrag für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausreicht.

Frage 5) Weil der Ausbau von Flächen, die sich bereits im städtischen Eigentum befinden, mit deren Vermietung man Einnahmen erzielen kann, Priorität hatte.

Fragen 6) und 7) werden im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Frage 8) Die Größe der Ausbauf Flächen 2 und 3 (Büroeinheiten 2 und 3 im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes) betragen jeweils 270 m² Nutzfläche, die Ausbauf läche 7 beinhaltet die Büroeinheit im Dom und beträgt 180 m² Nutzfläche.

Fragen 9) – 12) werden im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Frage 13) Frau Gottlieb ist verwundert über die Bemerkung von Herrn Ebbinghaus, dass die Verwaltung dort Büroeinheiten plant. Dieses ist von der Verwaltung nicht kommuniziert worden. Die städtischen Flächen in der ehemaligen Schlosserei sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Frage 14) Die Größe der Ausbauf lächen 5 und 6 (Büroeinheiten 5 und 6 im 3. Obergeschoss des Hauptgebäudes) betragen jeweils 270 m² Nutzfläche.

Frage 15) wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Frage 16) Die Ausbauf läche im Dachgeschoss beträgt insgesamt 600 m².

Frage 17) Die Fläche soll in drei Wohneinheiten á 200 m² Nutzfläche geteilt werden.

Frage 18) Die Transportbahn ist denkmalgeschützt und befindet sich im Eigentum der Stadt; die Stadt ist dazu verpflichtet diese zu sanieren.

Frage 19) Das Gesamtkonzept sieht 36 Stellplätze vor.

Frage 20) Die Stellplätze sind am Obergraben (entlang der Sheddachhallen), in der Werksstraße (entlang des Hauptgebäudes) sowie auf der Überdeckung Untergraben ausgewiesen.

Abschließend erklärt Frau Gottlieb, dass der Antrag der AL-Fraktion so nicht beschlossen werden kann. Durch den Kauf des Objektes und die bereits geflossene Förderung besteht die Verpflichtung zu sanieren und entsprechend den Förderbescheiden auszubauen. Der Ausbau ist sehr wichtig, da nur durch die Vermietung auf lange Sicht (bei Vollvermietung) die Unterhaltungskosten gedeckt werden können. Hierauf wird sie im nicht öffentlichen Teil noch gesondert eingehen. Sie weist darauf hin, dass alles, was über den Unterhaltungskosten hinaus vereinnahmt würde, nur für die Erhaltung der Textilstadt Wülfig eingesetzt werden darf. Ansonsten müssten diese Einnahmen an den Fördergeber fließen.

Aufgrund der Ausführungen von Frau Gottlieb zieht Herr Ebbinghaus den Antrag der AL-Fraktion zurück.